

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1146/18

Titel

Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Vieselbach zur DS 0924/18 - 2.
Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Antrag:

"Der Ortsteilrat nimmt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 zur Kenntnis.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, folgenden Änderungsantrag zu stellen:

Die in der Haushaltsstelle 63000.95093 – Brückenstraße Vieselbach – für die Jahre 2020/2021 geplanten Mittel sollen vorgezogen in den Jahren 2019/2020 eingestellt werden."

Stellungnahme:

Der Änderungsantrag ist abzulehnen.

Dem Ortsteilbürgermeister ist bekannt, in welcher Reihenfolge die Landeshauptstadt Erfurt die Bauvorhaben in Vieselbach und Azmannsdorf geplant hat. Dem Ortsteilbürgermeister ist ebenso bekannt, dass die von der Stadt vorgesehene Reihenfolge Prämissen beinhaltet, in deren Ergebnis eine zeitliche Verschiebung oder Änderung der Reihenfolge nicht möglich ist.

Für das Jahr 2020 ist die grundhafte Erneuerung der Erfurter Allee (Verbindungsstraße zwischen Azmannsdorf und Vieselbach) geplant. Auf diesen Zeitraum sind auch die dafür erforderlichen Planungen und die Planungskapazitäten ausgerichtet. Die Planungen für den Straßenzug Brückenstraße und Karl-Marx-Straße haben noch nicht begonnen, weil der dafür vorgesehene Ausführungszeitraum erst im Jahr 2021 beginnt.

Eine Änderung der bisher geplanten Reihenfolge ist unwirtschaftlich, da das Tiefbau- und Verkehrsamt jetzt einen zusätzlichen Vertrag abschließen und dafür die Arbeiten an der Vorbereitung der Erneuerung der Erfurter Allee einstellen müssten.

Infolge des Umfangs der Arbeiten ist es zudem unrealistisch, mit einem Ausführungsbeginn in 2019 oder 2020 zu rechnen.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

05.06.2018

Datum